

| | | | | |
|---|------------------------------|-------------|---------------|---------|
| Mitteilungsvorlage | Vorlage Nr.: 518/2015 | | | |
| Verpflichtung des Ratsmitglieds Björn Weissmann nach § 60 NKomVG | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Samtgemeinderat | 15.10.2015 | öffentlich | Kenntnisnahme | |

Sachverhalt:

Als Nachrücker für das ausgeschiedene Ratsmitglied Dieter Funsch war das Mandat auf Herrn Björn Weissmann übergegangen. Herr Björn Weissmann hatte das Mandat eines Ratsherrn schriftlich angenommen. Herr Björn Weissmann konnte aus beruflichen Gründen an der Samtgemeinderatssitzung am 15.07.2015 nicht teilnehmen. Die Einführung und Pflichtenbelehrung des Ratsmitglieds nach § 43 NKomVG wurde am 04.08.2015 nach der Samtgemeinderatssitzung im Rathaus von Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier durchgeführt, da diese Verpflichtung vor Aufnahme der Ratstätigkeit vorzunehmen ist. Die formelle Verpflichtung nach § 60 NKomVG sollte in der Samtgemeinderatssitzung vom 15.10.2015 nachgeholt werden.

Nach § 60 NKomVG ist das Ratsmitglied Björn Weissmann förmlich zu verpflichten, die Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Diese Verpflichtung ist von Björn Weissmann schriftlich zu bestätigen.

gez. Dr. Horst Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Heinz Klövekorn
Fachdienstleiter I